Liebe Eltern der Klassen 1, 2 und 3,

ab dem 02.06.2020 werden auch die Klassen 1-3 in den Präsenzunterricht einsteigen. Wir haben Ihnen den Stundenplan bis zu den Sommerferien schon mitgeteilt. Hier zur Erinnerung noch einmal der Plan für die 1. Woche:

02.06. -05.06.2020

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|  | Klasse | Fach | Klasse | Fach | Klasse | Fach | Klasse | Fach |
| 1. Stunde
 | 3 | Deu | 4 | Deu | 3 | Deu | 4 | Deu  |
| 1. Stunde
 | 3 | Ma | 4 | Ma | 3 | Ma | 4 | Ma |
| 1. Stunde
 | 3 | Sach | 4 | Sach | 3 | Sach | 4 | Sach |
| 1. Stunde
 | 2 | Deu | 1 | Deu | 2 | Deu | 1 | Deu |
| 1. Stunde
 | 2 | Deu | 1 | Deu | 2 | Deu | 1 | Deu |
| 1. Stunde
 | 2 | Ma | 1 | Ma | 2 | Ma | 1 | Ma |

Der Busplan ist wie folgt:

Abfahrtzeiten in den einzelnen Ortsteilen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Schulbushaltestelle | 1.St. (7.30Uhr) | 4.St. ( 10.10 Uhr) |
| Hangenmeilingen (Ort) | 7.15 | 9.53 |
| Hangenmeilingen (Wochenendgebiet) | 7.17 | 9.50 |
| Elbgrund (Ortsmitte) | 7.05 | 9.50 |
| Elbgrund (Friedhof) | 7.07 | 9.52 |
| Dorchheim(Tankstelle) | 7.00 | 9.48 |
| Dorchheim  | 7.11 | 9.56 |
| Heuchelheim | 7.15 | 10.00 |

Heimfahrt nach der 3. Stunde – 10.05 Uhr.

Hier noch einige Vorbemerkungen:

1. Schülerinnen und Schüler der Klasse 4, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbesuch weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes in einem Hausstand leben. Eine Freistellung vom Schulbesuch ist in beiden Fällen bei dem Schulleiter zu beantragen.

2. Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht ist, dass die Kinder:

* keine Krankheitssymptome aufweisen
* nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind oder
* sich nicht in den 14 Tagen vor dem 18.05.2020 in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten haben

3. Sollte eine dieser aufgeführten Voraussetzungen für ihr Kind zutreffen oder im Laufe der Schulwoche auftreten, ist ihr Kind zu Hause zu belassen und die Schulleitung umgehend zu informieren.

An oberster Stelle steht aber nach wie vor die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Deshalb hat die Einhaltung der **Hygiene- und Abstandsregeln** oberste Priorität.

Hier die wichtigsten Vorgaben:

* Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
* Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, insbesondere nicht die Schleimhäute,

 d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

* Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
* Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach

 dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und

 nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

* Die Händehygiene erfolgt durch

a)Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch

 https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) oder, falls nicht möglich,

 b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge

 in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung

 ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige

 Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

* Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe

 möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

* Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den

 wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen

 Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

* Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. **Diese Empfehlung ist auch für den Schulbereich sinnvoll.** Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. **Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.** Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten (s. auch Anhang: Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken).
* In den Toilettenräumen dürfen sich stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten.
* Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Bitte besprechen Sie diese Maßnahmen im Vorfeld schon einmal mit Ihren Kindern. Aus diesen Maßnahmen ergibt sich, dass die Kinder mit Maske in die Schule kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Reitz - Schulleiter